

Krafträder HONDA VT 600 C (Typ PC 21) ab Modelljahr '98**Teilegutachten nach § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO und Anlage XIX für HONDA Leistungs-
umrüstungen**

Die Krafträder HONDA Typ PC 21 werden serienmäßig in zwei Leistungsversionen angeboten und sind in dieser Form mit ABE-Nr. E 839, Nachtrag 10, genehmigt.

Ausführung -A-

Fahrzeugidentifizierungs-
Nummernserie : JH2PC21B**M730001 u.f. Motorleistung 28 kW

Ausführung -B-

Fahrzeugidentifizierungs-
Nummernserie : JH2PC21D**M730001 u.f. Motorleistung 25 kW

** = Platzhalter für Kontrollziffer und Modelljahr-Code

Der Unterschied in der Motorleistung resultiert aus der Verwendung eines Drosselklappenanschlages am Vergaser bei der Ausführung -B- (Motorleistung 25 kW), welcher mit zwei Abreißschrauben befestigt wird.

Es bestehen unsererseits keine technischen Bedenken, beim vorliegenden Fahrzeugtyp die Motorleistung

der Ausführung -A- von 28 kW auf 25 kW zu reduzieren

der Ausführung -B- von 25 kW auf 28 kW zu erhöhen

wenn die nachstehend aufgeführten Teile sachgemäß ausgetauscht werden:

Anzahl	Benennung	Ersatzteilnummer 28 kW	Ersatzteilnummer 25 kW
1	Drosselklappenanschlag Kennzeichnung	- -	16119-MZ8-H40 25 kW
2	Abreißschrauben	-	90003-PJ0-661

Das so umgebaute Fahrzeug entspricht hinsichtlich seines Abgasverhaltens den Anforderungen der Richtlinie 97/24/EG, Kapitel 5, des Rates vom 17. Juni 1997 und hinsichtlich seines Geräuschverhaltens den Anforderungen der Richtlinie 78/1015/EWG in der Fassung 89/235/EWG vom 13.03.1989



Die in den Fahrzeugpapieren genannten Daten unterscheiden sich wie folgt:

	Ausf. -A- 28 kW	Ausf. -B- 25 kW
Ziff. 1 : Fahrzeug- und Aufbauart	Krad, Motorrad o. Lb..	Krad, Motorrad m. Lb..
Ziff. 6 : Höchstgeschwindigkeit in km/h	147	140
Ziff. 7 : Leistung in kW bei min ⁻¹	28/6500	25/6500
Ziff. 33 : Bemerkungen	-	zu Ziff. 7: Leistungsänd. d. Drosselklappenanschlag, max.Oeffnungswinkel 58°, Kennz.: 25 KW*

Die Geräuschwerte ändern sich nicht.

Einem anderen als dem oben beschriebenen Umbau zur Leistungsveränderung stimmt unser Haus nicht zu.

Ein QS-System, welches den Anforderungen der Anlage XIX, Punkt 2, StVZO entspricht, wird unterhalten.

HONDA DEUTSCHLAND GMBH
Kundendienst Motorrad


Dipl.-Ing. R. Sorgenfrei

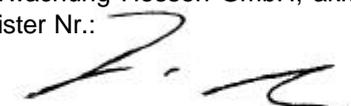
Wichtiger Hinweis

Gemäß § 19 Abs. 3 StVZO ist nach erfolgter Umrüstung **unverzüglich eine Anbauabnahme** durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-Verkehr oder durch einen Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen. Nach der Abnahme ist **unverzüglich eine Eintragung der Umrüstung in die Fahrzeugpapiere** bei der zuständigen Zulassungsstelle unter Vorlage der Anbaubestätigung erforderlich.

Gegen die beschriebene Umrüstung bestehen von Seiten der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH keine Bedenken technischer Art. Nach der bestimmungsgemäßen Umrüstung entspricht das Fahrzeug insoweit den Vorschriften der StVZO und den vom BMV ergangenen Richtlinien.

Prüflaboratorium, Fahrzeugtechnik-Typprüfstelle der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes unter DAR-Register Nr.: KBA-P 00005-95.

Darmstadt, den 15. Mai 1998
Typ/980064


Dipl.-Ing. J. Meid
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Hinweise für den Prüfenieur:

- Diese Bescheinigung ist nur gültig als Original mit farbiger HONDA/TÜ Hessen Kopfzeile oder als bestätigte Kopie !
- Das vorliegende Teilegutachten gilt nur für Fahrzeuge ab dem Nachtragsstand 10 der ABE-Nr. E 839 (Fahrzeugidentifizierungs-Nummernserien siehe Seite 1) !

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original

.....
Stempel/Unterschrift

